

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 18. Junius 1792.

## I Citationes Edictales.

**Amt Ravensberg.** Da der bisher als Heuerling zu Latenhausen wohnhaft gewesene Mousquetier Gerhard Jürgen Tegeler seinen Gläubigern sein sämmtliches hiesiges Vermögen abgetreten hat, und darüber der Conkurs eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Tegeler's hiedurch öffentlich verabschiedet, ihre an denselben habende Forderungen bey Gefahr gänzlicher Abweisung am 24sten Julii c. hieselbst abzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

## Amt Sparenberg Werther.

Zu wissen, daß Creditores des Coloni Franz Adolph Honsel, aus der Kirch-Bauerschaft Dornberg No. 3 außer denen welche nach dem Freykauf aus dem Eigenthum ingroßirte Schuldverschreibungen besitzen, in Termino den 27ten August c. zu Dielesfeld am Gerichtshause die habende Forderungen mit den dazu nötigen Beweismitteln angeben, und sich über die verlangte terminliche Zahlung gehdrig vernehmen lassen müssen. Die Ausbleibende werden den sich meldenden nachgesehen, und sonst angesehen, daß sie dem Beschlusse der letztern beigetreten.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden

fügen hiemit zu wissen, daß nach den Königl. Edicten von kaufälligen Häusern nachstehende Häuser in Termino den 18ten Jul. cur. Vormittages auf dem Rathhause, denjenigen, welche die annehmlichsten Bedingungen eingehen wollen, zur Wiederherstellung und Bebauung eigenthümlich, jedoch mit Uebernehmung der darauf haftenden gemeinen Lasten, und versicherten Hypothequen überlassen werden sollen: als 1. Das am westlichen Walle belegene Wöhrensche Haus Nr. 473. Dazu gehört statt Hubtheils ein Garten vor dem Rukthore an der Rakenstraße an Blancken Weide auf die Kulen schießend, 2 Achtel groß. Außer dem gewöhnlichen Kirchengelde haften darauf 16 Rthlr. Eintheilungs-Capital, und 30 Rthlr. courant für den Schneider Wilhelm Arning. 2. Das in der Pödtgerstraße sub Nr. 601. belegene Heinebergische Haus, nebst einem Hubtheile auf 2 Rube sub Nr. 129. in der Rukthorschen Hude. Es haften darauf außer dem gewöhnlichen Kirchengelde, gemeinschaftlich mit dessen Hause sub Nr. 606 — 97 Rthlr. für Gottfried Brüggemann, 200 Rthl. für Hrn. Commission's Rath Aschoff, und 50 Rthlr. für Nicolai Armen. 3. Das im Greisenbruch belegene Bachhausische Haus sub Nr. 643. Es haften darauf außer dem gewöhnlichen Kirchengelde 12 Rthlr. für die hiesigen Armen. Wir laden daher diejenigen, welche diese Häuser zu übernehmen, und in tüchtigen

baulichen Stand sicher herzustellen gemeinet seyn indgten, ein, in obgedachtem Termine sich zu erklären, und bestbietend den Handel zu schließen. Zugleich citiren wir hiemit diejenigen, die sonst Ansprüche daran zu machen willens wären, auf denselben Termin zur Angabe derselben, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferleger werden soll, den 7ten April 1792.

**Minden.** Das allhier an der Pöttger Straße sub Nr. 596. belegene, mit drey Mariengroschen Kirchengeld behaftete, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfenene Witzlebenschs Haus, so nebst dem dahinter befindlichen Hofplatz und Schweinefall zu 101 Rthlr. 18 gr. taxirt worden, soll zu Folge Raths. Decret vom 11. Febr. a. c. öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 11. May, den 15. Juni, und den 20. Julii Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche unbekandte, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche, an dem Hause nebst Zubehör zu haben vermeynen, ihre Gerachtsahme in dem letzten Subhastations-Termino anzeigen, widerigenfalls sie damit präcludirt und gegen den künftigen Käufer und Besizer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Nachstehendes Korn, als 1 Fuder 29 Scheffel Roggen, 3 Fuder 1 Scheffel Gerste, 2 Fuder 32 Schfl. Hafer alte Minder Maas sollen in Termino den 21 hujus meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittags um 10 Uhr auf dem Dom-Capitularhause einsinden, und auf das höchste annehmliche Geboth den Zuschlag gewärtigen.

**Amt Petershagen.** Auf Befehl Hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Kammer wird die bereits 1783. zum Verkauf ausgebotene Königl. Eigenbehörige Dreyers Stette Nr. 20. in Fossen, dergestalt, daß Käufer für sich und seine Nachkommen sich ins Eigenthum begeben muß, zum Verkauf ausgestellt. Es gehört dazu 10 Morgen Land, ein Garten und 1 Haus, welches nach der revidirten Taxe, ohne Abzug der Lasten auf 546 Rthlr. 12 gr. durch geschworne Schäfer gewürdigt ist. Die Onera betragen jährlich excl. Jagden und Wachten zu Gelde gerechnet etwa 13 Rthl. und sollen solche beim Verkauf gehörig specificirt werden. Hierzu ist Terminus auf den 21ten Jul. bezielt, wo sich Kauflustige einsinden und vorbehältlich der Genehmigung Hochpreisllicher Kammer, der Bestbietende den Zuschlag erwarten kann. Die, so ein dingliches Recht an der Stette haben können sich sodann auch einsinden, sonst sie abgewiesen werden.

**Amt Schlüsselburg.** Nachstehende dem Herrn Accise-Inspector Leese mann allhier zugehörige Grundstücke, 1) ein sub Nr. 97. in Schlüsselburg belegenes wohl eingerichtetes Wohnhaus, welches zu 360 Rthlr. gewürdigt, 2) ein Ort Landes der Gänsekamp genannt ad 2 M. 39 R. 5 Ff. taxirt zu 260 Rthl. 3) ein Stück vor den Reinkedoren zwischen Brinkmann und Busching 1 M. 98 R. haltend, taxirt zu 148 Rtl. 8 ggr. und 4) ein Stück hinter Roeden zwischen Schwiering und Thümeyer von 1 M. 28 R. 6 Ff., taxirt zu 120 Rtl. 20 ggr., auf welchen Pertinenzien jedoch außer den gewöhnlichen Bürgerlasten und dem von sämtlichen Ländereyen gehenden Zehnten, an Contribution und Serbis-Gelder jährlich 4 Rthlr.; an Zinskorn dem Amte Stölzenau 3 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Gerste, 6 Schfl. Haber Hojaisch Maas, nebst 4 ggr. Mahlschweinsgelder; und an die

hiesige Pfarre einen halben Scheffel Gerste, haften; sollen meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich zu dem Ende in Terminis den 15ten May, 18ten Junii und 24ten Julii a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr. auf hiesiger Amtstube einfinden, und aufs höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche an vorbemerkte Immobilien etwaige Gerechtsame zu haben vermeynen, aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Ansprüche anzuzeigen, wiewegensfalls sie nachher damit nicht gehöret, und deshalb gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

**Amt Limberg.** Der Bürger Wilhelm Höpfer, sub No. 4 zu Bünde hat darauf angetragen, daß 5 Scheffel Saath an das adeliche Haus Grollage zehntbaren Landes, davon 2 Stücke oben dem Gänse-Märkte, 2 Stücke in der Dreden bey Install, 2 Stücke bey Meyers alten Garten belegen, öffentlich meistbietend mögten verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist Terminus auf den 17. Julii a. c. bezieht, auch ist der Werth des Landes zu 280 rthlr. durch Taxatores bestimmt. Es werden deshalb, all und jede, welche auf obige Grundstücke zu bieten gedenken, verabladet, ihr Geboth am 17ten Julii an der Gerichtsstube zu Bünde, zu eröffnen, und haben selbige zu erwarten, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalte. Zugleich werden all und jede, welche an obiges Land Anspruch, oder dingliche Rechte zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, selbige des Tages anzugeben, sonst sie damit abgewiesen werden. Bünde am Königl. Preuß. Amt Limberg den 29. Merz 1792.

**Amt Limberg.** Da die Witwe Franz Höpfern bonis cediret, so werden folgende Immobilien hiemit zum Verkauf ausgebothen, 1. die sub No. 13 hieselbst belegene Bürgerstette darzu gehöret, ein

Wohnhaus, ein zur Brenneren eingerichtetes Nebenhaus, ein Garten auf den Esch 4 Schfl. Saath haltend, ein Garten in der Dickfert von 1 Spint 2 Becher 27 Schfl. Saath 2 Spint 1 Becher sädigen Landes 12 Schfl. Saath 2 Sp. 2 B. Wiesewachs ohngefahr 1 und einen halben Schfl. Saath Holzgrund, 9 verschiedene Kirchenstände, und 7 Begräbnißstellen, ein Fischteich 3 Röhgruben, und aus der Theilung der Gemeinheit zu erwartende Abfindung. 2) ein auf der Esch befindliches nicht völlig ausgebauetes Haus, und hinter demselben befindliches sädige und Gartenland ad 1 Schfl. 3 Spint. 2 Becher. Die außer den gewöhnlichen Bürgerlasten auf beide Possessiones haftende Lasten betragen 14 rthlr. 4 ggr. 5 pf. und sind nach Abzug derselben die ad 1. erwähnte Immobilien zu 6925 rthl. 17 gr. 4 pf. die ad 2. aber zu 871 rthlr. durch vereidete Taxatores gewürdigt. Zum Verkauf derselben wird Terminus auf den 28ten Februar 24ten April und 17ten July an der Gerichtsstube zu Bünde bezieht. Diejenigen welche auf die obige Immobilien zu licitiren gewillet, haben sich dann einzufinden, und gegen den höchsten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden auch all und jede, welche an selbige dingliche Rechte zu haben vermeynen, aufgefordert, diese bey deren Verlust spätestens im letztern Termin anzuzeigen.

**Herford.** Am 17ten Septbr. c. und folgende Tage sollen am Rathhause hieselbst folgende Pretiosa, als: a) Ein Brillant mit 4 großen und kleinen Rosetten. b) ein silbern Kreuzgen, vergoldet mit Tafelsteinen. c) ein dito emallirt mit 5 bergleichen Steinen. d) ein Paar goldene Ohrringe. e) eine goldene Heftspange. f) eine Schnur achte Perlen, 49 Stück enthaltend. g) ein Paar Bracelets mit achten Perlen und goldenen Schloßgen 256 Stück enthaltend. h) eine Schnur achter Perlen in 75 Stück bestehend. i) 43 Stück einzelner Perlen.

B b 2

l) ein einzelner Stein in Gold gefaßt. n) eine Silhouette en Medaillon. m) ein Paar Ohrringe von Böhmischen Steinen in Silber gefaßt. n) ein Paar silberne Bracelets; desgleichen 2) 57 Stück goldene, und 532 Stück silberne Medaillen von verschiedener Größe, worunter mehrere edelmische und seltene Stücke sind. 3) Verschiedene Schildereyen und Kupferstiche jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich meistbietend gegen sofort zu leistende baare Zahlung in grobem Courant, verkauft werden; wobey den Medaillen-Liebhabern zur Nachricht dienet, daß die nähere Beschreibung zu jederzeit in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

**D**ie Erben des verstorbenen Predigers Schlüter sind gewillet, folgende in der Herforder Feldflur belegene Ländereyen: 1. einen Kamp, die Poggenpähle genannt, acht Scheffel Saat haltend in 12 Stücken vor dem Lübber Thor nach dem Eimter Baume belegen. 2. Vier Stücke in der Masch oben auf die Laake schießend, acht gute Scheffel Saat groß. 3. Zwey Stücke Land, und einen darunter liegenden Wiese Fleck in der Dttelau, so zusammen vier Scheffel Saat halten. 4. Einen Garten am Vagenmarke, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Da nun hiezu Terminus auf den 25. Junii bezielet, so werden Kauflustige eingeladen, gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr in dem Sievekenschen Hause am Markte sich einzufinden, die nähern Conditiones zu vernehmen, und gegen das beste Gebot, mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben, des Zuschlags zu gewärtigen.

Hoberg.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Wenn nächstehende denen Erben der Frau Senatorinn Selperts zuständige Ländereyen, Wiesen, Hudetheile und Gärten, als: 1. der Hudetheil vor

dem Rauthore sub No. 221 von 6 Morgen 123 Rukten. 2. ohngefehr 3 Morgen Land des vor dem Neuen Thore. 3. Ein Kamp an der Heide von 12 Stücken 9 bis 10 Morgen haltend. 4. 2 1/2 Morgen am Masseloh zehntbar. 5. 1 Morgen in dem Berendkämpfen zehntbar. 6. 3 Morgen am Masseloh zehntbar. 7. 2 Morgen daselbst zehntbar. 8. 2 kleine und ein großer Morgen daselbst zehntbar. 9. 1 1/2 Morgen daselbst zehntbar. 10. 1 Morgen daselbst zehntfrey. 11. 3 Morgen am Lichtenberge, zehntbar. 12. 3 Morgen ohnweit der Heide, zehntbar. 13. 3 Morgen oben den Kublen, zehntfrey. 14. Eine Wiese am Obern Damme bey Hrn. Mündermanns Wiese. 15. Eine Wiese daselbst. 16. Eine Wiese daselbst. 17. Eine Wiese am Niedern Damme. 18. Die Wallwiese an der Stadt am Simons Thore linker Hand des Steinweges. 20. Ein Garten daselbst. 21. Ein großer Garten daselbst rechter Hand des Steinweges. 22. Eine Wiese am Obern Damme, mit der diesjährigen Erndte pachtlos werden; so ist zu deren angerweitten Vermietungen Terminus licitationes auf den 27 Juny a. c. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

### IV Personen so verlangt werden.

**Eisbergen.** Für das Freyherrlich Schellersheimische Gut allhier wird auf Michael dieses Jahrs ein tüchtiger Schweinehirte verlangt. Wer dazu Lust hat, der melde sich daselbst balde, und empfangen gegen Bekanntmachung der Dienstpflichten und des Lohns einen Rthlr. Miethegeld. Der Dienst-Makler, welcher dazu einen tüchtigen Mann nach Eisbergen anschaffet und bringet, erhält auch einen Thaler Makler Gebühr.

## V Avertissements.

Es ist am 7ten dieses, in der sogenannten Wälten Wiese, ein bejahrtes schwarzes Mutterpferd betroffen, und solches auf dem, der Frau RentHEMEISTERIN Finken zugehörigen Guthe Engershausen, bis jetzt aufbewahret worden. Der Eigenthümer ist bis dahin nicht bekandt, und wird derselbe hiermit aufgefordert sein Eigenthum, bey hiesigem Gericht, gehdrig nachzuweisen, dann die Zurückgabe, gegen Erstattung der Futter und andern Kosten, erfol-

gen wird: Sollte aber sich der Eigenthümer nicht melden; so wird mit Verkauf des Pferdes, in Termino Freytages den 6. Julii a. c. Vormittages, in des Untervogts Meyers Hause, zu Obendorff verfahren, und dem Bestbietenden, gegen gleich baare Zahlung, der Zuschlag erfolgen, demnächst der Bestand gehdrigen Orts zur Berechnung gestellet werden wird.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 14. Junii 1792.

Tiemann.

## Von der Verfeinerung der Schaafwolle.

Bei der Verfeinerung der Wolle kommt sehr viel auf das Wasser an; daher wählt man solches dazu, worinn sich die Seife nicht nur vollkommen auflöset, sondern auch während und nach dem Kochen nicht gerinnet. Regenwasser, welches eine Zeit lang gestanden, und sich geklärt hat, ist dazu das beste. Eine Wolle, welche verfeinert werden soll, muß vor der Schur sorgfältig gereinigt werden, damit der Unrath nicht in die Zubereitung komme, und die Verfeinerung erschwere. Es wird nemlich eine Urinlauge bereitet, darinn man sol viel Pottasche zergehen läßt, bis sie so stark wird, daß sie jedes Del und Fett, das da hinein gerührt wird, gern aufnimmt und mit sich vereinigen läßt. Ist die Lauge zurecht gemacht, so rührt man so viel Baumöl darunter, bis sie davon Milchweiß wird, doch nicht so viel, daß von dem Baumöl etwas oben auf schwimmt; denn dies muß mit der Lauge ganz vereinigt sein. In diese Lauge nun legt man die Wolle 2 Stunden lang, und bereitet inzwischen ein starkes Seifenwasser,

das man heiß genug macht, ohne es jedoch kochen zu lassen. Jetzt nimmt man die Wolle aus der fetten Lauge, läßt sie abtropfeln, und bringt sie in das heiße Seifenwasser, worinn man sie denn nur eine Viertelstunde kochen läßt. Nachdem sie aus dem Seifenwasser genommen, läßt man sie wieder abtropfeln und abkühlen, und legt sie in ein mit Vitrioldl \*) sauer gemachtes Wasser, worinn sie eine halbe Stunde liegen bleibt. Nach diesem legt man sie noch in ein warmes Wasser, und aus diesem wird sie vollends in frischem Wasser rein ausgewaschen. — So bekommt man eine sehr reine und weiße Wolle, die allen möglichen Glanz und Schönheit hat, und dies bei aller Art der Verarbeitung zeigt. Soll das davon gesponnene Garn oder die daraus gewebte Waare weiß verbraucht werden, so kann man es auch wohl noch einmal in einem starken Seifenwasser auskochen, hernach in das saure Wasser legen, und dann in reinem Wasser auswachen; da es denn eben so weiß wird, als wäre es geschwefelt. Hat man aber die

\*) Man kann auch in dieses Sauerwasser etwas von einer mit Vitriol gemachten Indigotinktur thun, jedoch nicht mehr, als daß es davon nur etwas blaulicht wird.

Einrichtung zum Schwefeln schon gemacht, so kann auch dies wohl geschehen.

Bei dem Seifenwasser werden auf jedes Pfund Wolle 2 Loth Seife gerechnet; und zum Sauerwasser wird nur so viel Wasser genommen, als zur völligen Bertauchung der Wolle nöthig ist. Unter selbiges gießt man unter beständigem Umrühren so viel Vitriolöl, bis man auf dem Zeuge merklich spürt, daß es zu einem Esig geworden ist. Zur blauen Indigotinktur wird 1 Loth Indigo sehr fein gestoßen, in ein steinernes oder gläsernes Geschirr gethan, und 8 Loth Vitriolöl darauf gegossen, welches eine halbe Stunde gerührt wird. Des andern Tages setzt man nach und nach ein Pfund Kalkwasser hinzu, damit es sich nicht zu sehr erhitze. Wenn es wieder kalt geworden, so ist es zum Gebrauch fertig.

#### Von der Verfeinerung der Schaafwolle mit geringern Kosten.

Um von der Schaafwolle alle Unreinigkeiten wegzubringen, bereitet man dergleichen Horden, auf welchen man in einigen Gegenden das Obst zu trocknen pflegt. Die Höhe des daran befindlichen Randes muß wenigstens 6 bis 8 Zoll betragen, und viele Zwischenräume haben. Diese Horden nun werden bis auf die Hälfte des Randes mit Wolle belegt. Ueber dieselbe breitet man Fingerdicke Stöcke, in der Entfernung von 3 Zollen, fest ein, damit die Wolle nicht übersteige. Dann werden die Horden in einen Backofen gebracht, in welchem schon einmal Brod gahr geworden, und woran man die Zuglöcher öfnet, damit die Ausdünstungen der Wolle abziehen können. Man kann sich dazu auch eines gewöhnli-

chen Darrofens bedienen. Dieser muß so eingerichtet sein, daß man die Horden bequem aus- und einheben kann; und will man ihn irgendwo zur Behandlung der Wolle einrichten, so bringt man auf dem Boden desselben einen 15 Zoll hohen und eben so breiten, kleinern Ofen von Dachziegeln der Länge nach darinn an, in welchem das Feuer von außen her angemacht wird. In dem Darbehältniß werden Gefimse oder Stellungen angebracht, damit die Horden auf beiden Seiten des kleinern Ofens übereinander können zu stehen kommen. So wird denn in dem bezeichneten Ofen das Feuer angemacht, jedoch daß man es nur nach und nach verstärkt, bis das Darbehältniß die Hitze des Backofens hat, den man zu diesem Gebrauche bestimmt. Die Horden bleiben, je nachdem die Wolle viel oder wenig Fett hat, 5 bis 6 Stunden hier stehen; überhaupt so lange, bis sie oben eine zähe Fettigkeit zeigt. Wenn sie denn herausgenommen ist, so wird sie in ein dazu in Bereitschaft stehendes dichtes und tiefes Faß, oder in einen Kasten fest eingedrückt, mit einem hierauf genau passenden Deckel belegt, und mit Steinen beschwert. Je heißer die Wolle in das Gefäß kommt, desto besser ist es. Nach 24 Stunden wird sie herausgenommen, und sie könnte dann schon als wirklich verfeinert verarbeitet werden. Aber man bereitet noch eine Urinlauge, wozu zwei Theile Wasser, und ein Theil alter, gegohrner, in der Hitze geschäumter Urin gebraucht werden, welches man so heiß werden läßt, daß man eben den Finger darinn leiden mag. Dahinein legt man die Wolle eine halbe Stunde, spült sie, nachdem die Lauge rein davon abgelassen, zweimal in reinem Wasser, und trocknet sie dann.

## Der Mensch und seine Ausbildung.

Was ist der Mensch indem er zum erstenmale seine Augen öffnet, und zu dem ersten Odemzuge seine Lunge ausdehnt? —

Hilfslos, — armseliger und unvollkommener als irgend ein Thier. Die Augen stehn starr, und nur das Blinken, beim Uebermaße des Lichts, zeigt einige Empfindlichkeit an. Das Ohr ist verschlossen und das Gefühl noch tief in Dampfsheit verhüllt. Er erkennt nichts, unterscheidet nichts, begehrt nichts. Er kann keines seiner Gliedmaßen gebrauchen, und berechtigt auch nicht zu der unsichersten Ahndung irgend einer körperlichen Kraft.

Was ist dreißig Jahre später eben dieser Mensch? — Er erscheint als der Herr, — der König der Schöpfung. — Er geht einher in dem volligsten Bewußtsein und freiesten Gebrauch einer alles überwältigenden Wirksamkeit. Seine Sinne haben das richtigste und feinste Gefühl, seine Gliedmaßen die bewunderungswürdigste Gewandtheit, und in ihm hat sich ein Etwas hervorgethan, das mit einer unerschöpflichen, täglich neuen, von jeder körperlichen Kraft verschiedenen Wirksamkeit da thätig ist, wo bei jenem Kinde nur Taubheit, Dampfsheit und Schlassheit sich wahrnehmen ließen.

Was ist es aber, das diesen Zwischenraum von Jahren ausfüllt, und diese beiden Extreme mit einmal verbindet? — Ausbildung heißt es, sichtbar in der ganzen Natur; aber dennoch ganz einzig in dem Menschen. Durch sie wird der Mensch der ganzen übrigen Natur unverkennbar ähnlich, aber auch eben durch sie von der ganzen übrigen Natur wesentlich unterschieden.

Der Baum entwickelt sich aus dem Keime, das Thier aus dem thierischen Samen. Es entwickelt sich bis zu einer gewissen Begrenzung, und dann geht es, schneller oder langsamer, wieder schrittweise zurück. Der Mensch entwickelt sich aus dem Embryo bis zum Manne und geht dann, langsamen Schrittes, bis zum Greise zurück. Hier ist Ausbildung, so wie dort; hier ist Begrenzung und Umkehren, so wie dort: — hier ist Ähnlichkeit. Aber diese trifft nur den vegetirenden Theil. Es giebt eine geistige Ausbildung, die, wie jene, aus Nichts, allerdings auch langsam, hervorgeht, aber stets weiter und weiter; die nicht an ein einzelnes Individuum geheftet ist, mit dem sie entsteht, und mit dem sie auch wieder in Nichts zurück sinkt; die durch Jahrhunderte an einander hangend sich verlängert, ganze Geschlechter der Menschen an einander knüpft; die den einen auf die Schultern des andern stellt, ihn gleichsam zu der Fortsetzung des Vorhergehenden macht; den Vater in dem Sohne fortleben, sich fortentwickeln läßt, und die ganze unabsehbare Reihe der Generationen, von dem ersten, der aus dem mütterlichen Schoße der Natur hervorging, bis zu dem letzten, dessen Asche sie auslösen wird, zu einer einzigen Existenz macht; ja, die an Zeit Ewigkeit knüpft, und diese Existenz ins Unendliche hin ausdehnt.

Ausbildung einzelner Menschen ist im Kleinen, was die Bildung des ganzen Geschlechts im Großen ist. Die Entwicklung der Seelenkräfte eines Einzelnen steigt eben den Stufengang, den das Ganze, wovon er ein Theil ist, hinauf klimmt. Jede genaue Biographie enthält die Grundzüge zu einer Geschichte der Menschheit.

Die Einbildungskraft tritt überall zuerst hervor auf den allgemeinen oder besondern Schauplatz der geistigen Kräfte. Sie wächst sichtlich zur Riesengröße hinan, ergreift alles, unterwirft sich alles. Alles unser Wissen und Denken ist ursprünglich ihr Werk, und bleibt lebenslang mit ihrem Stempel bezeichnet, wenn auch, im Fortgange der Kultur, die Vernunft ihre Schöpfer- und Regentenkraft, mit Gewalt oder List, mehr und mehr einschränkt, und, ihr die Alleinherrschaft zu entreißen, mit sichtlichem Vortheile bemüht ist.

Die erhabensten Vorstellungen der Seele sind die, welche unverändert durch sie entstehen, durch sie wirken, und ohne sie in nichts sich verlieren. Das Erhabene, Große und Schöne werden ewig Schöpfungen der Phantasie und von ihr regiert bleiben. Eine große Idee, von der Vernunft erhellet, gewinnt an Reiz und Glanz, ohne an Erhabenheit zu verlieren; von dem reinen ätherischen Feuer der Vernunft durchdrungen und aufgelist, verändert sie ihr Wesen. Sie kann nicht mehr groß bleiben, weil sie nun rein vernünftig ist! Eine große rauhe Naturgegend, durch die Hand eines vernünftigen Landmanns in eine fruchtbare Ebene verwandelt, ist nicht mehr schön. Die Phantasie eines vernünftigen Künstlers schafft sie mit allen ihren Eigenthümlichkeiten in einen geschmackvollen Park um. Er nimmt ihr das Rauhe, aber erhält ihr das Große, Erhabene und Schöne. In ihrer ersten Natur erweckte sie Grausen, erschreckte und verschreckte; in ihrer jetzigen Kultur gewährt sie reizenden Genuß, den Wunsch in ihr zu hausen, und die Sehnsucht sein Grab in ihr zu graben.

So lange bloß die Phantasie sich entwickelt hat, und in ihrem ersten ungemilderten

Feuer hervorbricht, ist alle Größe riesenmäßig; alles Erhabene grotesk; alles Merkwürdige wunderbar, und das Ideal menschlicher Vortrefflichkeit unüberwindliche Stärke und heroischer Muth. Hier der Charakteresirende Zug der ersten Generazion! Ihre Losung ist: Alles überwinden! alles zerstören!

Stärke der Leidenschaft ist's, was zunächst die Vorstellung des Großen und Erhabenen erweitert. — Der große Krieger ist noch immer der bewundertste Mann; aber er kämpft nur für sein Vaterland, für seine Dame. Er stürzt sich unter Tausende seiner Feinde, von dem dulce et decorum est pro patria mori getrieben, und besteht die furchtbarsten Abenteuer für die Treue seiner Liebe und kehrt siegreich zurück, um zum Lohn zu empfangen — den Sold der Minne! Triumph und Gesang schließt sich jetzt an Kampf und Sieg. Der Barde und Minnesinger begleitet das frühliche Mahl der Ritter. — Oßian, der graue Krieger, von rastlosem Kampfe ermüdet, ergreift die Harfe und singt die Thaten seiner Jugend und die Sagen der Vorzeit. —

Vermehrung der Bedürfnisse, mannichfaltiges Drängen bisher verborgener Triebe, erhöhtere Sinnlichkeit, Uebermaß körperlicher und Darben an geistiger Nahrung und Thätigkeit, hebt nun strenge Entsaugung und anhaltende Selbstkasteiung auf die bewunderte Höhe. In dem Augenblick, da man alles genießen mögte, scheint, alles zu entbehren, die höchste Ueberwindung.

Oft sehr spät machen alle diese Kolosse der goldenen Mäßigung Platz. — Sehr spät lernt man die milde Größe und erhabene Menschlichkeit eines Sokratischen Genusses kennen und verehren.